

1001100010010110100000
1001100010010110100000
1001100010010110

Eine beachtliche Zahl! Jährlich werden in Deutschland 2,5 Millionen Begleitscheine manuell ausgestellt. Doch Nachweisformulare in Papierform gehören bald der Vergangenheit an. Ab 2010 gelten neue Regeln.

Gesetzgeber verlangt elektronische Nachweisführung.

Im deutschen Abfallrecht beginnt das elektronische Zeitalter. Wo bisher Formulare mit zahlreichen Durchschlägen das Bild bestimmten, gilt künftig der digitale Datentransfer: Ab dem 1. April 2010 müssen im Bereich der Gefährlichen Abfälle sämtliche Nachweise in digitaler Form übermittelt werden. Die neue Gesetzesvorgabe betrifft alle Stationen der Entsorgungskette. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über das neue elektronische Nachweisverfahren (eANV). Und zeigen Ihnen, wie Sie mit uns die Anforderungen bestmöglich meistern können. Herzlich willkommen bei REGISTA®!

Jeder ist gefordert.
Auch Sie als Abfallerzeuger.

Gesetzliche Grundlagen der Neuregelung

Das elektronische Nachweisverfahren (eANV) basiert auf zwei Rechtsverordnungen: dem novellierten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sowie der seit 2007 gültigen Nachweisverordnung (NachwV). Die NachwV definiert die Rahmenbedingungen des elektronischen Nachweisverfahrens. Sie schreibt vor, dass die Übermittlung der Dokumente über gesicherte Übertragungswege zu erfolgen hat.

> Weniger Bürokratie im Abfallrecht

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem eANV gleich mehrere Ziele:

- Bürokratische Prozesse und Kosten verringern
- Effizienz der abfallrechtlichen Überwachung steigern
- Austausch von Nachweisdaten erleichtern (sowohl zwischen Nachweispflichtigen als auch mit Behörden)
- Harmonisierung des deutschen Abfallrechts mit den Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft

> Auf einen Blick

Die Vorgaben der NachwV:

- Ab 1. April 2010: Verpflichtung zur elektronischen Nachweis- und Registerführung
- Ab 1. Februar 2011: qualifizierte elektronische Signatur sämtlicher Formulare gemäß Signaturgesetz
- Verwendung der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmten Schnittstellen
- Verschicken der Dokumente zur ZKS nur über gesicherte Übertragungswege
- Verwendung standardisierter Schnittstellen ist vorgeschrieben
- Gesetzeskonforme Aufbewahrung durch digitale Archivierung



Bürokratischer Aufwand adé! Wo bisher Formulare mit zahlreichen Durchschlägen das Bild bestimmten, gilt künftig der digitale Datentransfer.



Vom Übernahmeschein bis zum Entsorgungsnachweis. Alles ganz einfach. Alles digital.

Das elektronische Nachweisverfahren hält Einzug ins deutsche Abfallrecht.

Gefährliche Abfälle fallen in vielen Arbeitsbereichen an – in der Arztpraxis ebenso wie an der Tankstelle oder im Chemiepark. Der Entsorgungszyklus dieser Stoffe ist eine Aufeinanderfolge verschiedener Stationen: Die Abfallstoffe müssen am Entstehungsort erfasst, anschließend transportiert, aufbereitet und verwertet oder beseitigt werden. Jeder dieser Schritte ist mit behördlichen Unterlagen verknüpft. Künftig, so fordert es der Gesetzgeber, dürfen diese Unterlagen nur noch auf elektronischem Weg an die zuständigen Behörden übermittelt werden.





Mittelpunkt des elektronischen Abfallnachweisverfahrens ist die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) mit ihrer Virtuellen Poststelle (VPS). Die digitalen Dokumente werden hierüber zwischen den verschiedenen Beteiligten ausgetauscht.

Ein Prinzip für alle Beteiligten.

Das elektronische Nachweisverfahren gilt für alle, die an der Entsorgung Gefährlicher Abfälle beteiligt sind. Also auch für Betriebe und Unternehmen, in denen Gefährliche Abfälle anfallen, sowie teilweise für Gefährliche Abfälle, die über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden.

Vom Postfach bis zum zentralen Dokument

Zur Umsetzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens wurde von den Bundesländern die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) geschaffen. Als Drehscheibe regelt sie den bundesweit einheitlichen Austausch der elektronischen Dokumente über die sogenannte Virtuelle Poststelle (VPS). Die Dokumente müssen daher verbindliche Eigenschaften aufweisen!

> Digitale Briefkästen für alle Beteiligten

Die VPS fungiert als Adress- und Dokumentenverwaltung und stellt sicher, dass sämtliche Nachweisdokumente zuverlässig empfangen, verteilt und versendet werden. Sie führt die virtuellen Postfächer zum Austausch der elektronischen Dokumente zwischen den Beteiligten.

In den „digitalen Briefkästen“ werden die elektronischen Schriftstücke verschlüsselt abgelegt. Für größtmögliche Datensicherheit können sie nur vom rechtmäßigen Inhaber des Briefkastens abgerufen, entschlüsselt und gelesen werden.

Sämtliche elektronischen Schriftstücke werden in digitalen Briefkästen abgelegt. Sicher verschlüsselt.

Kompliziert? Nicht mit REGISTA®.

Um Ihnen als Abfallerzeuger das Einhalten der neuen gesetzlichen Pflichten zu erleichtern, haben wir eine zukunftsgerichtete Lösung entwickelt: das REGISTA®-Portal. Es ist exakt auf das elektronische Nachweisverfahren zugeschnitten. Aber auch auf die speziellen Anforderungen der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, alle gesetzlichen Anforderungen zuverlässig zu erfüllen. Nebenbei erschließen Sie Ihrem Unternehmen handfeste Vorteile, wie z. B. volle Prozesskontrolle praktisch ohne Investitionen in IT-Hardware und haben zusätzlich die Möglichkeit zu umfangreichen Auswertungen.

Um das REGISTA®-Portal zu nutzen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

Komplettservice: Wir erledigen für Sie das Erstellen sämtlicher elektronischen Dokumente im REGISTA®-Portal und Sie signieren die Unterlagen mit der qualifizierten Signatur. Siehe Seite 8.

Portalnutzer: Sie erstellen alle Ihre Nachweise und Begleitscheine selbst und nutzen dafür unser REGISTA®-Portal. Mehr dazu auf Seite 9.

REGISTA® digitalisiert und vereinfacht die gesamte komplizierte Welt der Nachweisführung. Schon vor der Markteinführung bestand das ausgefeilte Anwendungssystem erfolgreich diverse Praxistests in Unternehmen und Behörden.



REGISTA®

Die elektronische Plattform
für die amtliche Entsorgungsa

Nachweise

BGS

Erzeuger

Beförderer

Ents

e Erstellte Empfangene Genehmigte

Neuer Nachweis

Einträge gefunden, Eintrag 1 bis 2 werden angezeigt

Arbeitsschritt	Vorl Nr	Nachweis Nr	Bezeichnung
Vorlage	NEU-123-2		EN
Entsorger	NEU-123-3		
Vorlage	NEU-001-2	SN85632145	SN
Vorlage	931-315-7		EN
Genehmigte	ENA123456789		

Der komfortable REGISTA®-Komplettservice.

Sie möchten sich ausschließlich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren? Und nicht viel Zeit für die Entsorgung Ihrer Abfälle aufwenden? Dann erstellen wir für Sie die notwendigen Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine – sowohl im Bereich Gefährlicher Abfälle als auch bei Wert- und Reststoffen. Einfacher könnte das elektronische Verfahren nicht sein, oder?

Sie können sich jederzeit mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in unser Portal einwählen und haben vollen Einblick in Ihre kompletten Daten. Immer up to date, ohne sich um etwas kümmern zu müssen. Bequemer lässt sich die Nachweisführung nicht abwickeln.



Alle Leistungen im Überblick

- Sie erhalten von uns den Zugang zum REGISTA®-Portal
- Wir übernehmen für Sie das Erstellen der notwendigen Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine und senden Ihnen diese zum passenden Zeitpunkt zu
- Sie signieren die Nachweise und Scheine qualifiziert elektronisch und müssen sich um alles Weitere nicht kümmern
- Auf Wunsch kommen wir auch gerne mit dem Kartenlesegerät und den bereits elektronisch erstellten Entsorgungsnachweisen bei Ihnen vorbei
- Auch die gesamte Kommunikation mit allen Verfahrensbeteiligten wickeln wir für Sie ab
- Zusätzlich kümmern wir uns um die vom Gesetzgeber geforderte Langzeitarchivierung
- Die Registerführung ist selbstverständlich mit im Paket enthalten

> Ihre Vorteile

- Einfache Bedienbarkeit
- Wir erledigen für Sie die Arbeit und Sie behalten die Kontrolle
- Volle Prozesskontrolle praktisch ohne Investitionen in IT-Hardware
- Bei der Abholung Ihrer Abfälle müssen Sie nicht vor Ort sein
- Sollte sich im Ablauf etwas ändern, passen wir Neuerungen automatisch für Sie an
- Sie sparen jede Menge Zeit
- Die neuen gesetzlichen Vorgaben sind optimal umgesetzt
- Es kommen jährlich nur geringe, planbare Pauschalkosten auf Sie zu

Sie machen es selbst. Mit unserem Portal.

Sie möchten Ihre Nachweise selbst erstellen? Auch das ist möglich! Wir verschaffen Ihnen einen direkten Internetzugang zum REGISTA®-Portal. Sie brauchen nicht mehr als Ihren PC mit Internetanschluss. Klare Strukturen und intuitive Benutzerführung machen die Nutzung des Portals ganz einfach. Ein umfangreiches Bedienungshandbuch steht Ihnen dafür zur Verfügung.



Alles, was Sie an Hardware benötigen, bekommen Sie von uns: Als personengebundene Ausstattung Ihrer Mitarbeiter ersetzen Signaturkarten die persönliche Unterschrift auf den Nachweisdokumenten. Entsprechende Karten für jeden Ihrer Mitarbeiter, der signieren muss, und ein zertifiziertes Kartenlesegerät erhalten Sie von uns.

> Ihre Vorteile

- Sämtliche Dokumente sind von Ihnen selbst auszufüllen
- Es ist Ihre Aufgabe, Behördenbestätigungen termingerecht zu verfolgen und zu kontrollieren. Wir unterstützen Sie gerne dabei
- Sie müssen Ihre elektronische Nachweisführung komplett eigenständig nachhalten – auch hier können Sie auf unsere Unterstützung zählen

So steuern Sie die Nachweisführung selbst

- Über elektronische Formulare erstellen Sie alle notwendigen Dokumente
- Sie versehen die Unterlagen mit der qualifizierten elektronischen Signatur
- Die Daten übergeben Sie an REGISTA®. Aus dem System heraus werden Sie dann direkt weiterversendet
- Auch hier können Sie von der vorgeschriebenen Langzeitarchivierung profitieren
- Die Registerführung ist selbstverständlich im Paket enthalten

REGISTA® ist bedienerfreundlich. Sie profitieren vom ersten Tag an. Und zahlen nur eine niedrige Jahrespauschale.



eANV mit REGISTA®. Mehr als Pflichterfüllung. Sicher gemacht und bis ins Detail durchdacht.

In Zukunft funktioniert Ihre gesamte Nachweisführung wesentlich einfacher und schneller. Mit dem REGISTA®-Portal können Sie Ihren Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren.

Moderne Datenkommunikation ist der Schlüssel zu nahezu allen Zukunftsaufgaben. Auch in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Institutionen und Unternehmen sind heute gefordert, eine Unmenge an Informationen zu erheben, abzugleichen, zu verarbeiten, auszutauschen, zu speichern und zu kontrollieren. Ohne digitale Dienste ist dies kaum noch möglich. Die elektronische Nachweisführung mit Hilfe unseres REGISTA®-Portals entspricht den Anforderungen der heutigen Zeit.



Vieles wird einfacher

Aufgrund des komplexen Genehmigungs- und Nachweisverfahrens war die Entsorgung Gefährlicher Abfälle bisher arbeits- und zeitaufwendig. Durch REGISTA® lassen sich künftig die langwierigen Prozedere deutlich beschleunigen. Zusätzlich sparen Sie eine Menge Papier und Archivvolumen.

Freiwillig mehr tun

Die Verpflichtung zur elektronischen Nachweisführung bezieht sich nur auf Gefährliche Abfälle. Für alle anderen Abfallstoffe ist die elektronische Nachweisführung freiwillig. Wer möchte, kann das neue System und das REGISTA®-Portal auch breiter einsetzen und das Nachweisverfahren für seine sämtlichen Abfallstoffe elektronisch abwickeln.

Wer das elektronische Nachweisverfahren auch im Bereich der anderen Abfälle nutzt, erschließt sich zahlreiche Vorteile.

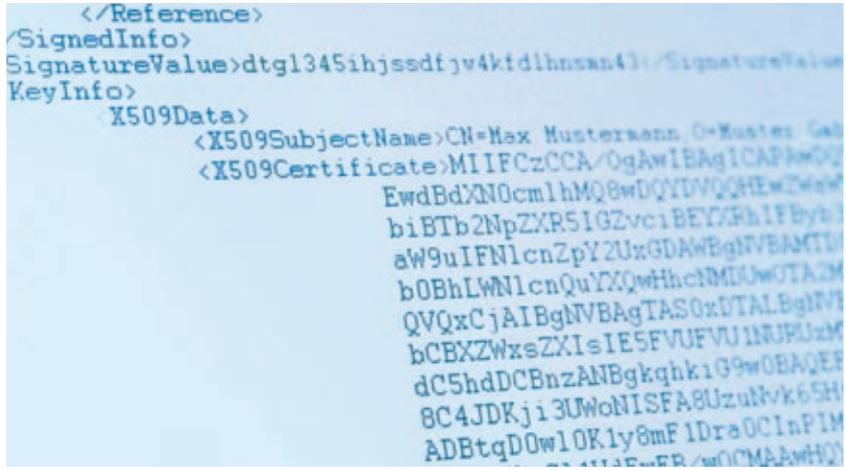
Denn warum sollten Sie auf der einen Seite mit Papier arbeiten und auf der anderen digital? Zumal sich der komplette Verzicht auf die Papierform lohnt, da sie den administrativen Aufwand verringert und Abläufe effizienter macht. Sie sparen Zeit und Kosten. Rufen Sie uns einfach an!

Spitzenleistung durch moderne Technologien

Ob Sie unseren Komplettservice nutzen möchten oder die elektronische Nachweisführung selbst übernehmen – mit REGISTA® sind Ihre Daten maximal geschützt. Dafür sorgt nicht nur die sichere Verschlüsselung des Übertragungskanal, sondern auch die Archivierung der Übernahme-scheine, Begleitscheine und Entsorgungsnachweise.

Maximale Sicherheit

REGISTA® ist eine durchdachte Plattform, die alles ganz einfach macht. Eine Besonderheit ist unsere Signaturkomponente, die Sicherheit gewährleisten wird. Um den außergewöhnlichen Sicherheitsgrad bestätigen zu lassen, ist die Komponente beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Dezember 2008 bereits zertifiziert worden. Das Amt zertifiziert ausschließlich Produkte, die zuvor nach strengen Kriterien geprüft wurden.



Wie es weitergeht? Rufen Sie uns an!

Sie interessieren sich für weitere technische Details? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Expertinnen und Experten geben gerne Auskunft unter 0180 2001410.

Rechtsgültige Unterschrift verschlüsselt im XML-Format.

www.regista-online.de
Weitere Informationen und die Anmeldung zum REGISTA®-Portal finden Sie im Internet. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie eine E-Mail an info@regista-online.de

> Hier noch einmal alle Vorteile auf einen Blick

- REGISTA® verwendet eine qualifizierte elektronische Signatur gemäß Signaturgesetz (SigG/SigV)
- REGISTA® ermöglicht Ihnen die gesetzeskonforme Langzeitarchivierung
- REGISTA® bildet alle bundesweiten gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen ab
- REGISTA® sichert für Sie die Einhaltung der Gesetzesvorschriften und Regularien im eANV
- REGISTA® übermittelt die Formulare per OSCI-Protokoll an die Behörden
- REGISTA® garantiert die gesetzeskonforme Erstellung der Registerauszüge für die Behörden
- REGISTA® bietet Ihnen ein komfortables Modul für ausführliche Datenauswertungen
- REGISTA® passt sich über kostenlose Updates an neue Verordnungen und Gesetze an
- REGISTA® vereinfacht die Terminverfolgung und Kontrolle von Behördenbestätigungen

Datentransfer ist Vertrauenssache. REGISTA® bietet maximale Sicherheit und arbeitet mit einer Signaturkomponente, die vom BSI zertifiziert wurde.

REGISTA®

REMONDIS AG & Co. KG
Brunnenstraße 138
44536 Lünen
Telefon: 02306 106-0
Telefax: 02306 106-100
Hotline: 0180 2001410

info@regista-online.de
www.regista-online.de

